

Markus Taxauer
Abteilung V - Infrastruktur
Baurecht
markus.taxauer@lauterach.at
T +43 5574 6802-25

Lauterach, am 09.04.2024

Antragsteller

Thomas König

Vorhaben

Errichtung einer Einstellhalle und Stellplätze für mehrspurige Kraftfahrzeuge im Freien sowie die Errichtung einer Einfriedung und einer neuen Fassade mit einer Werbeanlage am Bestandsobjekt als auch eine Erweiterung des bestehenden Waschplatzes

Standort

Gst. Nr. 290/1, KG 91116 Lauterach, Bundesstraße 16 und 16a

Kundmachung

Von der Baubehörde wird in der genannten Angelegenheit gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 52/2001, in der geltenden Fassung (i.d.g.F.), in Verbindung mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

Dienstag, den 07.05.2024 um 15.15 Uhr
an Ort und Stelle (Standort)

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer anberaumt. Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Hinweis für die Nachbarn

Einwendungen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder direkt während der Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991, i.d.g.F., zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen bis zum Verhandlungstage beim Marktgemeindevorstand Lauterach, Abt V - Infrastruktur, FB Baurecht, Rathaus, Hofsteigstraße 2a, 1. OG, während den für

den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Marktgemeinde Lauterach in die Projektunterlagen einsehen.

Hinweis für die Antragsteller

Die mit der Planung und Bauführung befassten Personen, sowie allfällige Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte sind selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Die Antragsteller haben bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Gebäudehöhe des geplanten Projektes ist in der Natur darzustellen.

Die Antragsteller werden ersucht, für Pinnwände bzw. Ablageflächen zur Präsentation der Planunterlagen Sorge zu tragen.

Versäumen die Antragsteller die Verhandlung, so kann diese entweder in deren Abwesenheit durchgeführt oder auf deren Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht per Rsb an:

Thomas König
Elmar Gunz
Claudia Albertani
Christine Dobler
Regina Fiel
Genoveva Fulterer
Matthias Hagen
Werner Hagen
Mag.rer.soc.oec. Martin König
Christl Pschorr
Dkfm. Richard Pschorr
Rochus Rohner
Monika Schindler-Greiter
Land Vorarlberg Bet Bergb Andelsbuch
Marktgemeinde Lauterach, Hofsteigstraße 2a, 6923 Lauterach

Ergeht nachrichtlich an:

Brandverhütungsstelle Vorarlberg, A-6900 Bregenz, vorarlberg@brandverhuetzung.at, mit dem Ersuchen um Stellungnahme (+Projektunterlagen)

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Maschinenbau und Elektrotechnik, z.H. Ing Markus Nussbaumer, A-6900 Bregenz, maschinenbau-elektrotechnik@vorarlberg.at, mit dem Ersuchen um Stellungnahme hinsichtlich allfälliger Immissionen (+Projektunterlagen)

A1 Telekom, A-6900 Bregenz, kundmachung.west@a1telekom.at (+Lageplan)

Magenta Telekom, A-6850 Dornbirn, leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at (+Lageplan)

Vorarlberger Energienetze GmbH, A-6900 Bregenz, kundmachung@vorarlbergnetz.at (+Lageplan)

Tiefbau Marktgemeinde Lauterach, A-6923 Lauterach (+Lageplan)

Wasserwerk Marktgemeinde Lauterach, A-6923 Lauterach (+Lageplan)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage.